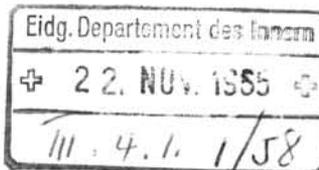




SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
CONFÉDÉRATION SUISSE  
CONFEDERAZIONE SVIZZERA

BUNDESARCHIV  
ARCHIVES FÉDÉRALES  
ARCHIVIO FEDERALE

Bern, den 18. November 1965



Herrn  
Bundespräsident H.P. Tschudi  
Vorsteher des Eidg. Departements des Innern

B e r n

Herr Bundespräsident,

ich habe die Ehre, Ihnen folgende Angelegenheit zu unterbreiten.

./.  
Am 20. Juni 1958 hat der Bundesrat beschlossen, die seinerzeit in amtlichem Auftrage von Herrn Prof. Léon Kern in London aus den Akten des Deutschen Auswärtigen Amtes beschaffenen Auszüge über die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges durch das Eidg. Politische Departement zu versiegeln und nachher dem Bundesarchiv zur Verwahrung abzuliefern. Inzwischen hat diese Auszüge hier im eidg. Archiv niemand zu Gesicht bekommen, ausser Herr Prof. Bonjour für die Erarbeitung seines Berichtes an den Bundesrat.

Vor einigen Jahren haben die Briten den gesamten, bei Kriegsende von ihnen in Berlin sequestrierten Archivbestand der Bundesrepublik zurückerstattet, es scheint mit der Auflage, diesen jedermann frei zur Verfügung zu halten. Schon in London konnte ihn jedermann unbehindert einsehen, und seither sind sie auch z.T. ausgiebig von der deutschen und ausländischen Forschung ausgewertet worden. Ausgewählte Dokumente daraus sind von der amtlichen interalliierten Editions-kommission in mehreren Bänden veröffentlicht worden, in denen auch die Schweiz dokumentarisch vertreten ist. Heute kann jedermann nach publiziertem Katalog aus dem gesamten Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes aus der Zeit von 1871 bis 1945 in Mikrofilmaufnahmen sich erwerben was er will. Das Bundesarchiv beabsichtigt daher auch, nach und nach alles, was sich auf die Eidgenossenschaft bezieht, auf diese Weise käuflich zu beschaffen, um so bei uns die Zeitgeschichte zu fördern.

Ich bin der Ansicht, dass es sich nicht mehr rechtfertigt, die Notizen, die Herr Kern und ich in amerikanischen Bibliotheken und Archiven gesammelt haben, der Forschung vorzuenthalten. So erlaube ich mir zu beantragen, der Bundesrat möge auf seinen Beschluss vom 20. Juni 1958 zurückkommen und die damals verfügte Sperre aufheben. Er käme damit vielen Interessenten entgegen, die mir schon früher und auch seither wieder die Frage stellten, ob ihnen das Bundesarchiv die auf die Schweiz bezüglichen Akten des DAAs, namentlich über die Zeit der beiden Weltkriege beschaffen könnte. Wenn wir daher die Auszüge von Herrn Kern (und die meinigen aus USA) freigäben, so würden wir ein Verbot aufheben, das sich nicht mehr aufrecht erhalten lässt und vermöchten den Besuchern des Bundesarchivs, wenigstens teilweise, einen Dienst zu erweisen.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

DER BUNDESARCHIVAR:

1 Beilage  
+ 1 Auszug aus der SZG

*hans*

